

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1. Nummer der Bescheinigung: 3539AB-AB1-2020

2. Name und Anschrift des Unternehmers:

**Streuobstkelterei Gohla
Stange & Callwitz GbR
Gohla Nr. 2
01683 Nossen**

Kontrollnummer: DE-SN-021-3539-AB

Haupttätigkeit: Erzeugung, Verarbeitung

3. Name, Anschrift und Codenummer der Kontrollstelle:

Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V.
EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Windmühlenbreite 25 d
39164 Wanzleben
Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11
www.gruenstempel.de

DE-ÖKO-021

4. Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse:

- Tiere und tierische Erzeugnisse:

Verarbeitete Erzeugnisse:

5. definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Grünland, Streuobst

Umstellungserzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Pferde

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Obstsäfte, Gelees, Cidre

Umstellungserzeugnisse: keine

6. Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 14.01.2021 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2021, längstens bis zum 15.02.2022

7. Datum der Kontrolle(n): 13.07.2020 + 30.07.2020

8. Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

12.01.2021, Wanzleben

.....
Unterschrift für die ausstellende Kontrollstelle

Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Grünstempel® Zertifikat	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr. FB 09 02.04	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	07	08	01.08.16	1 v. (2)

Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Bescheinigung Nummer: 3539AB-AB1-2020

Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:	definiert als:
- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine
	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
- Tiere und tierische Erzeugnisse	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.

